

Konzept der Schulsozialarbeit

an der Lambertusschule
Ascheberg/Davensberg

Stand: 09/2024

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Rechtliche Grundlage und Handlungsrahmen	4
3	Zielgruppe/Ziele.....	5
4	Ressourcen und Ausstattung.....	6
5	Kernleistungen und Bausteine.....	7
5.1	Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung	7
5.2	Partizipation	8
5.3	Begleitung und Beratung	8
5.4	Übergänge gestalten	9
5.5	Kooperation.....	10
6	Ausblick.....	11

1 Einleitung

Das Recht auf Bildung (Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention) ist eines der grundlegendsten Rechte für Kinder und Jugendliche, weil es ihre zweckfreie Entwicklung, die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, die Herausbildung von Lebenskompetenz sowie ein Leben in individueller Freiheit als auch in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander formuliert.

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Gesellschaft auf, die von starken Veränderungen der Lebenswelt geprägt ist. Damit sind auch neue Anforderungen an Bildung und Erziehung verbunden. Kinder und Jugendliche stehen vor der Herausforderung, die Komplexität des Lebensalltags verstehen und interpretieren zu lernen sowie Kompetenzen zu entwickeln, die sie befähigen, ihren Alltag zu bewältigen und zugleich befriedigende Perspektiven zu entwickeln.

Schulsozialarbeit, als ein Bereich der Sozialen Arbeit, ist vor diesem Hintergrund ein auf Bildung ausgerichtetes Angebot, das die Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung sowie des sozialen Miteinanders als Aufgaben hat. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche im System Schule bei der Verbesserung ihrer Lern- und Lebenssituationen und fördert somit die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit definiert Schulsozialarbeit als „Soziale Arbeit in und an Schule. Schulsozialarbeiter*innen arbeiten kontinuierlich am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen sowie fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen.

Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.“

Zusätzlich bietet die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes der Bundesregierung als Teilbereich der Schulsozialarbeit die Möglichkeit, gezielt für den antragsberechtigten Personenkreis zusätzliche Hilfen anzubieten und damit mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

2 Rechtliche Grundlage und Handlungsrahmen

Eine rechtliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch auf schulrechtlicher Seite gegeben. Seit der Novellierung des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII / des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im Jahre 2021 liegt eine grundsätzliche gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit auf Bundesebene vor.

Nach § 13a SGB VIII umfasst „Schulsozialarbeit (...) sozialpädagogische Angebote (...), die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.“

Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG); (Stand 2013) werden in § 5 die Öffnung von Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner*innen geregelt. So heißt es in § 5 Abs. 2 SchulG, dass „Schulen (...) in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten [sollen].“ § 58 SchulG benennt das pädagogische und sozialpädagogische Personal, das am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mitwirkt, als zum Schulpersonal gehörend. Auch Vertreter*innen schulergänzender Angebote aus dem schulischen Umfeld, die in § 66 Abs. 7 SchulG aufgeführt werden, gehören dazu.

Etwas genauer regelt das Land NRW im dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG) die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. So heißt es unter § 7 Abs. 2: „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.“ Die dazu erforderlichen Strukturen sollen sie nach dem Gesetz so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert werde und die Beteiligung der in diesem

Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert sei. Außerdem heißt es weiter: „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“

Weitere gesetzliche Grundlagen findet die Schulsozialarbeit außerdem in § 11 SGB VIII zur allgemeinen Jugendarbeit und in § 13 SGB VIII zur Jugendsozialarbeit.

3 Zielgruppe/Ziele

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen der Lambertusschule Ascheberg/Davensberg. Dazu gestaltet Schulsozialarbeit ihre Angebote an der Lambertusschule möglichst partizipativ und gibt Schüler*innen Raum diese mitzugestalten.

Schulsozialarbeit an der Lambertusschule unterstützt alle Beteiligten im Schulleben bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und Herausforderungen - in ihrem Selbstverständnis geht sie dabei ebenso präventiv wie situationsbezogen vor.

Im Paradigma der Hilfe zur Selbsthilfe schafft Schulsozialarbeit Vertrauen und leistet eine wertschätzende Beziehungsarbeit an der primären Zielgruppe – alle Schüler*innen werden mit Blick auf ihre persönlichen Interessen und Möglichkeiten gefordert und gefördert.

Schulsozialarbeit bringt sich zudem in multiprofessionellen schulinternen und externen Teams ein und arbeitet an einer konstruktiven Kooperationskultur (tertiäre Vernetzungs- und Vermittlungsaufträge durch Lehrkräfte, Sonderpädagog*innen, Schulassistent, Flüchtlingssozialarbeit, etc.).

Auch die Gestaltung und Umsetzung des sozialen und demokratischen Lernens und die Unterstützung der Schülerschaft bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten sind Ziele von Schulsozialarbeit an der Lambertusschule.

Im Sinne des Bildungs- und Teilhabegesetzes zählen zudem die Förderung der Bereitschaft und der Voraussetzungen zum Lernen zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. Ziel ist es, Schulerfolge zu fördern und Schulabsentismus möglichst vorzubeugen. Zusätzlich liegt der Fokus darauf, Schüler*innen die Teilhabe an Sport- und Kulturangeboten zu ermöglichen.

4 Ressourcen und Ausstattung

An der Lambertusschule gibt es pro Standort eine Schulsozialarbeiterstelle, derzeit in Ascheberg mit 18 Zeitstunden pro Woche, in Davensberg mit 15 Stunden pro Woche. Als Teil des Kollegiums nehmen die Schulsozialarbeiter*innen i.d.R. an Dienstbesprechungen und Konferenzen teil, zudem findet ein regelmäßiger Austausch in kleinerer Runde mit Schulleitung und Lehrkräften sowie mit den Mitarbeiter*innen der OGS statt.

Die Schulsozialarbeit verfügt an beiden Standorten über einen angemessenen Büroraum mit Internetzugang, um sowohl die Vertraulichkeit bei Telefonaten oder Gesprächen mit Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zu gewährleisten als auch eine konstruktive Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Des Weiteren werden der Schulsozialarbeit je ein Diensthandy sowie ein Arbeitslaptop zur Verfügung gestellt. Daneben erhält die Schulsozialarbeit ein eigenes Budget für Fortbildungen und Sachkosten.

Die Schulsozialarbeiter*innen übernehmen außerdem auch die Praxisanleitung der FSJler*innen, die an den jeweiligen Schulstandorten eingesetzt sind, und führen mit Ihnen in einem regelmäßigen Rhythmus Evaluationsgespräche durch. Ebenso gehört auch die Betreuung von Praktikant*innen im sozialpädagogischen Bereich zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit.

Um eine kontinuierliche Professionalität zu gewährleisten, nehmen die Schulsozialarbeiter*innen sechswöchentlich an Supervision und alle vier Wochen an Teamsitzungen mit anderen Schulsozialarbeiter*innen aus den Grundschulen im Kreis Coesfeld der Jugendhilfe Werne teil. Ebenso ist die Teilnahme an Präventionsschulungen alle fünf Jahre verpflichtend. Außerdem nehmen die Schulsozialarbeiter*innen regelmäßig am Netzwerktreffen der Schulpsychologischen Beratungsstelle teil. Interne Teamsitzungen der Schulsozialarbeit der beiden Schulstandorte finden nach Bedarf statt.

Zusätzlich zu den Schulsozialarbeitsstunden arbeiten derzeit beide Schulsozialarbeiterinnen auch als Mitarbeiterinnen in der OGS mit. Dies schafft eine bessere Vernetzung zwischen Schule und OGS und ermöglicht eine vertiefende Beziehungsarbeit mit den Schüler*innen.

5 Kernleistungen und Bausteine

Schulsozialarbeit ist ein ebenso wichtiges wie auch komplexes und heterogenes Arbeitsfeld an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule. Die einzelnen Arbeitsfelder innerhalb der Schulsozialarbeit sind vielfältig und variabel und richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen und der weiteren am Schulleben beteiligten Personen. Dabei kommt ein breites Angebot an Methoden zum Einsatz und reicht von sozialen Gruppenangeboten über die Einzelberatung und die Elternberatung bis zur Prävention und zur akuten Krisenintervention. Im Folgenden werden deshalb nur die wichtigsten Bausteine der Schulsozialarbeit an der Lambertusschule dargestellt.

5.1 Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung

Ein Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an der Lambertusschule ist die Förderung der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung sowohl ihrer individuellen als auch der kollektiven Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich.

Hierzu bietet die Schulsozialarbeit verschiedene themenbezogene Projektarbeit an, wie bspw.:

- regelmäßige Teamstunden zur Stärkung der Klassengemeinschaft (Teamgeister)
- themenspezifische Klasseninterventionen
- Ausbildung und Begleitung der Pausenengel ab Klasse 2 (in Ascheberg)
- Soziale Gruppenarbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. Deeskalationstraining, Stärkung des Selbstwertgefühls usw.)
- Sozialpädagogische Einzelförderung, bzw. individuelle Beratung der Schüler*innen
- Durchführung des Kinderschutzparcours in Klasse 3 (Kooperation mit der Mariengrundschule in Herbern)
- ggf. zeitlich begrenzte Unterstützung im Klassenverband
- ggf. Begleitung bei Klassenausflügen und Klassenfahrten

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich präventiv angelegt und richten sich an alle Schüler*innen gleichermaßen. Nach Beratung mit Lehrkräften und/oder

Erziehungsberechtigten, sowie auf Wunsch einzelner Schüler*innen selbst, stellt die Schulsozialarbeit aber auch individuelle Unterstützungsangebote bereit.

5.2 Partizipation

Im Sinne des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT) gehört auch die Herstellung bzw. Förderung der Chancengleichheit der Schüler*innen zum Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit. So unterstützt die Schulsozialarbeit u.a. bei allen Fragen rund um das Bildungs- und Teilhabegesetz und hilft bei der Antragsstellung für die verschiedenen Leistungen, die sich aus ihm ergeben. Ebenso arbeitet die Schulsozialarbeit mit verschiedenen Netzwerkakteuren zusammen, um den Schüler*innen die gesellschaftliche Teilhabe auch in außerschulischen Bereichen zu ermöglichen. Bei Bedarf kann Schulsozialarbeit Schüler*innen bzw. die Klassen auch auf Klassenfahrten oder Schulausflügen begleiten oder bei sonstigen schulischen Veranstaltungen unterstützen.

Durch die Begleitung des Klassenrates nach Bedarf und durch die Durchführung des Schülerparlaments gemeinsam mit der Schulleitung fördert die Schulsozialarbeit zudem das demokratische Verständnis der Schüler*innen und unterstützt so wiederum die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten.

5.3 Begleitung und Beratung

Schulsozialarbeit nimmt über niedrigschwellige Angebote (Pausenangebote, offene Sprechstunde, Unterrichtsbesuche) Kontakt zu den Schüle*innen auf und schafft so eine vertrauensvolle Beziehung, die ausdrücklich auf Freiwilligkeit seitens der Schüler*innen beruht.

In der Einzelfallarbeit fördert Schulsozialarbeit die Schüler*innen in ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie bei individuellen Problemen und Anliegen. Durch die Schweigepflicht der Schulsozialarbeiter*innen sowie durch eine stetige Präsenz in der Schule ist ein vertrauensvoller und niedrigschwelliger Zugang zum Beratungsangebot gegeben.

Nach der Beratung mit den Lehrkräften können auch Unterstützungsangebote zur Analyse und Weiterentwicklung von Lernverhalten und Lernstrategien gemacht werden.

Vor, während und nach Krisen hilft Schulsozialarbeit dabei, Probleme aufzudecken oder darzulegen und gelingende Lösungsansätze zu finden, um Schüler*innen zu schützen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fordern und zu fördern. So kooperiert die Schulsozialarbeit in Fällen, in denen davon auszugehen ist, dass das Kindeswohl gefährdet ist, eng mit dem Jugendamt im Kreis Coesfeld und meldet diese bei Bedarf nach §8a SGB VIII.

Des Weiteren gehört auch die Unterstützung der Schüler*innen nach Androhung von Ordnungsmaßnahmen aufgrund eines groben Fehlverhalten seitens des/der Schüler*in dazu. In diesen Fällen nimmt die Schulsozialarbeit nach der Information durch die Schulleitung Kontakt zu den betroffenen Schüler*innen auf und bietet an, sie auf Wunsch vor, während und nach der Ordnungsmaßnahme zu unterstützen und zu beraten. Dabei versteht sich Schulsozialarbeit als Unterstützer und Anwalt des Kindes.

Schulsozialarbeit ist sehr gut im Sozialraum der Schüler*innen vernetzt und kann so gezielt auch auf außerschulische Unterstützungsangebote im Kontext von Erziehung und Bildung hinweisen und bei Bedarf an die entsprechenden Institutionen vermitteln. Sie versteht sich dabei als Mediatorin und Netzwerkerin.

Auch innerhalb der Jugendhilfe Werne, als Träger der Schulsozialarbeit, gibt es zahlreiche Vernetzungen der Schulsozialarbeit mit anderen Bereichen der Jugendhilfe, wie bspw. den Kinderschutzfachkräften, die bei Bedarf beratend hinzugezogen werden können.

5.4 Übergänge gestalten

Auch die Gestaltung der Übergänge der Kinder von den Kitas in die Grundschule und später von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen gehört zu den wichtigen Aufgaben der Schulsozialarbeit.

Deshalb beteiligt sich die Schulsozialarbeit u.a. an gemeinsamen Projekten zwischen Kita und Grundschule, stellt sich am Kennlernnachmittag sowie bei den ersten Klassenpflegschaftssitzungen vor, unterstützt bei den Einschulungsfeierlichkeiten und begleitet die Schüler*innen besonders in den ersten Wochen eng. In einer festen Stunde zum Sozialen Lernen in Jahrgang 1 wird zudem früh an der Stärkung der Klassengemeinschaft und der Förderung eines sozialen Miteinanders gearbeitet. Ein

wichtiges Ziel dieser Stunden ist es, die Schüler*innen kennenzulernen und möglichst früh eine feste und verlässliche Beziehung aufzubauen. Zudem sollen durch die erhöhte Aufmerksamkeit von Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen mögliche Ausgrenzungen früh erkannt und diesen mit entsprechenden Angeboten begegnet werden.

Am Ende der Grundschulzeit bieten die Schulsozialarbeiter*innen den Schüler*innen und ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Beratung zu allen Themen rund um den Schulwechsel an und unterstützen die Schüler*innen in Hinblick auf einen sorgenfreien und guten Übergang zur weiterführenden Schule. Es besteht außerdem eine enge Kooperation zwischen den Schulsozialarbeiter*innen der Lambertusschule und den Schulsozialarbeiter*innen der Profilschule, um die Übergänge der Schüler*innen zu vereinfachen und ihnen einen guten Start an der weiterführenden Schule zu ermöglichen. Dazu unterstützen die Schulsozialarbeiter*innen u.a. auch beim Schulbesuch der Schüler*innen der Lambertusschule an der Profilschule.

Sollten Schüler*innen während der Grundschulzeit die Schule wechseln, bietet die Schulsozialarbeit eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft, Klasse und Schüler*in an, um einen möglichst leichten Start an der Lambertusschule und eine gute Integration in die Klasse zu ermöglichen.

5.5 Kooperation

Neben der guten Einbindung innerhalb der Schule ist Schulsozialarbeit ebenso gut im Sozialraum der Schule vernetzt. Die Netzwerkarbeit ist ein Bestandteil der Schulsozialarbeit, um den Schüler*innen möglichst umfassend helfen und sie bei Bedarf weitervermitteln zu können. Netzwerkpartner sind dabei u.a.:

- Gemeindeverwaltung Ascheberg (BuT)
- Jugendamt Kreis Coesfeld (Kooperationsvertrag Schule und Jugendhilfe)
- Kinderschutzfachkräfte innerhalb der Jugendhilfe Werne
- Kommunales Integrationszentrum
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Erziehungsberatungsstellen im Kreis Coesfeld
- Stellen für Lernberatung und Lernhilfen

- Kinder- und Jugendpsychologen/-psychiatrie
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit vom Kreis Coesfeld
- Flüchtlingshilfe der Gemeinde Ascheberg
- Kitas in Ascheberg und Davensberg

Verschiedene Kooperationspartner zur Gestaltung von Projekten und Elternabenden, u.a.: Deutscher Kinderschutzbund, Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Frauen, Caritasverband Coesfeld, OJA Ascheberg usw.

6 Ausblick

Insgesamt gibt es bereits ein sehr breites und komplexes Angebot an Schulsozialarbeit an der Lambertusschule. Dennoch gibt es auch für die Zukunft durchaus noch Potential, das Angebot weiterzuentwickeln und auszubauen. So wurde in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch die Erweiterung der Lambertusschule von der 3-Zügigkeit auf 4-Zügigkeit am Standort Ascheberg deutlich, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit durch die bisherigen 18 Stunden nur unzureichend gedeckt werden kann. Bei einer Stundenaufstockung der Schulsozialarbeit könnten noch weitere Angebote dem bisherigen Repertoire hinzugefügt werden, wie beispielsweise weitere AG-Angebote, Angebote zum Sozialen Lernen in Kleingruppen sowie Projekte zur Prävention von Mobbing.